

2934/AB
vom 26.04.2019 zu 2962/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0038-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2962/J-NR/2019

Wien, 26. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Maurice Androsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.02.2019 unter der Nr. **2962/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Gesundheit der Bienen und anderer Insekten muss der Politik wichtig sein gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele Budgetmittel Ihres Ressorts waren 2018 für den Schutz der Bienen, anderer Insekten und Vögel vorgesehen?
- Wie hoch sind die Budgetmittel, die 2019 für den Schutz der Bienen, anderer Insekten und Vögel vorgesehen sind?

Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftungsformen sind ein zentrales Element der österreichischen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die biologische Vielfalt wird im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 durch einen abgestimmten Mix aus Flächen- und Projektmaßnahmen gefördert. Für Agrarumweltmaßnahmen mit hoher Biodiversitätswirkung für Bienen, Insekten und Vögel ist ein jährliches Mittelvolumen von rund 266 Millionen Euro (Bund/Europäische Union/Bundesländer) vorgesehen. Diese

Maßnahmen tragen zur Erhaltung vielfältiger Ökosysteme bei, schaffen Blütenvielfalt, sowie Lebens- und Rückzugsräume für Vögel, Bienen und Insekten.

Zur Sicherstellung der unverzichtbaren Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem, wurde auf Basis des Imkereiprogrammes 2016 bis 2019 die nationale „Sonderrichtlinie Imkereiförderung“ geschaffen. In Summe wurden hier im Förderjahr 2017/2018 rund 1,7 Millionen Euro ausbezahlt.

Im Rahmen der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ werden außerdem „Bio zertifizierte Bienenstöcke“ im Ausmaß von 25 Euro per Stock gefördert (für maximal 1.000 Stöcke pro Betrieb). Im Jahr 2018 wurden österreichweit rund 21.500 Bio-Bienenstöcke mit insgesamt knapp 533.000 Euro gefördert.

Für das Förderprojekt „Erhalt der Dunklen Biene“ (Arche Austria; Laufzeit: 2015 bis 2020) sind Budgetmittel in der Gesamthöhe von 85.600, -- Euro vorgesehen.

Weitere Förderprojekte im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020, die unterem anderen den Lebensraum von Insekten zum Inhalt haben, betreffen z.B. die Meldeplattform und App des Österreichischen Naturschutzbundes www.naturbeobachtung.at sowie das Projekt „Bunte Säume – Lebensräume“, bei dem es um die Verbesserung von Lebensräumen und Brutplätzen für Vögel und Insekten geht (Waldränder, Blumenwiesen, Gehölzstreifen, Hecken, etc.). Ein spezielles Projekt „Kirchturmtiere“ wiederum hatte gebäudebewohnende Vogelarten im Fokus (Naturschutzbund und BirdLife).

Für Vogelschutzprojekte sowie Projekte, die den Erhalt der Insektenvielfalt unterstützen, sind im Rahmen der Biodiversitäts-Initiative „vielfaltleben“ für 2017 bis 2019 ca. 320.000, -- Euro budgetiert.

Zur Frage 3:

- Welche Maßnahmen setzten Sie 2018 für den Schutz der Bienen, anderer Insekten, Vögel und anderer Klein- und Wildtiere?

Umweltschonende und biodiversitätsfördernde landwirtschaftliche Nutzungen werden insbesondere im Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) gefördert, das insgesamt 24 verschiedene Maßnahmen umfasst. Gemäß dem laufenden Programm für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 steht für die meisten im Rahmen des ÖPUL

angebotenen Maßnahmen neben den Schutzgütern Boden, Luft und Wasser eine biodiversitätsfördernde Wirkung im Fokus.

Im Rahmen des ÖPUL werden Blühflächen angelegt, Fruchfolgeauflagen umgesetzt sowie Pflanzenschutzmittel eingespart. Zentrale Fördergegenstände im ÖPUL sind außerdem die Bewirtschaftung von Almen, Bergmähdern und anderer artenreicher Grünlandlebensräume. Über die Maßnahmen „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ und „Biologische Wirtschaftsweise“ werden zusätzlich Landschaftselemente (wie Einzelbäume, Baumreihen, Feldgehölze, Hecken oder Büsche) auf rund 1,6 Millionen Hektar Landwirtschaftsfläche gefördert. Diese sind wichtige Trittsteinbiotope für die Wanderung von Insektenarten in der Kulturlandschaft.

Zentral für den Biodiversitätsschutz ist außerdem die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme, durch die ökologisch wertvolle Landwirtschaftsflächen in und außerhalb von Schutzgebieten gepflegt und erhalten werden. Ökologinnen und Ökologen erstellen gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirten maßgeschneiderte Bewirtschaftungskonzepte für Lebensräume wie Trockenrasen, Feuchtwiesen, Hutweiden, Acker-Stilllegungsflächen oder Streuobstbestände.

Durch das Bildungs- und Beratungsangebot im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 werden Landwirtinnen und Landwirte für den Mehrwert von biodiversitätsfördernden Maßnahmen sensibilisiert. Das Wissen um den Sinn und Zweck von Maßnahmenauflagen fördert Verständnis und Eigenverantwortung von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern. Vor diesem Hintergrund wurde auch im ÖPUL der Bildungsansatz verstärkt.

Wichtige Ergänzung zu den ÖPUL-Flächenzahlungen im Bereich Biodiversität/ Naturschutz sind Projektförderungen der ländlichen Entwicklung in den Bereichen „Bildung“, „Naturschutz“, „Kulturlandschaft“, „Zusammenarbeit“ und „Innovation“, deren Kernstück Maßnahmen des proaktiven Naturschutzes zur Wiederherstellung oder Neuanlage ökologisch wertvoller Lebensräume darstellen.

Die Anzahl der Honigbienenvölker schwankt von Jahr zu Jahr (zum Beispiel 363.967 Bienenvölker im Jahr 2000, 311.000 Bienenvölker im Jahr 2006 oder 382.638 Bienenvölker im Jahr 2013 und 329.402 Bienenvölker im Jahr 2017), ist aber im langjährigen Durchschnitt weitgehend stabil. Die Anzahl ist im Jahr 2018 auf 373.000 Bienenvölker angestiegen.

Viele Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl der Honigbienenvölker sowie zu deren Schutz werden im Rahmen der Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2017 bis 2019 gemäß

Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gefördert. Dazu zählen beispielsweise intensive Schulungsmaßnahmen in Bezug auf Bienenkrankheiten, Maßnahmen zur Bekämpfung der Varroamilbe, die Teilnahme am Bienengesundheitsprogramm oder die Förderung von Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern in die Imkerei. Darüber hinaus wurde das Forschungsprojekt („Zukunft Biene“ – Grundlagenforschungsprojekt zur Förderung des Bienenschutzes und der Bienengesundheit) sowie das derzeit laufende Nachfolgeforschungsprojekt „Zukunft Biene 2“ auch aus Mitteln des Imkereiförderprogrammes bezuschusst.

Im Rahmen der Biodiversitäts-Initiative „vielfaltleben“ wurden 2018 gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen (Naturschutzbund, BirdLife, Umweltdachverband) folgende Projekte gestartet:

- Schutzprojekte zum Heckenwollafter (Tagfalter) und zur Blauflügel-Prachtlibelle
- Projekte zum Erhalt der Biodiversität in Gemeinden mit Schwerpunkt „Erhalt der Insektenvielfalt“
- Newsletter an alle vielfaltleben-Partner-Gemeinden mit Schwerpunkt Insektenvielfalt, einschließlich einer Information zu Maßnahmen für den Erhalt der Insekten auf Gemeindeebene
- Vogelschutzprojekte: Braunkelchen, Mornellregenpfeifer, Weißstorch, Kaiseradler
- Erarbeitung eines Pflegekonzepts mit den Österreichischen Bundesbahnen zu den Zielarten Brachpieper, Weißsterniges Blaukelchen, Braunkelchen, Schwarzkelchen, Grauammer
- Projekt „Vogelschutzmaßnahmen an Freileitungen“
- Projekt „Wildkatze“: Suchhundekurse zur Verifizierung des Vorkommens der Wildkatze, Bewusstseinsbildung, etc.

Zur Frage 4:

- Ist der Schutz anderer Insekten als der Bienen durch Ihr Ressort im Fokus und wenn ja, welche Insekten sind dies und welche Maßnahmen wurden durch Sie in diesem Zusammenhang 2018 gesetzt und sollen 2019 gesetzt werden?

Insekten sind die artenreichste Tiergruppe der Welt und damit elementarer Bestandteil der biologischen Vielfalt. Als Nahrungsgrundlage für heimische Vögel, Spinnen, Amphibien, Reptilien und Säugetiere bilden sie außerdem das Fundament für funktionierende Ökosysteme.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus setzt bereits zahlreiche Maßnahmen, um die pflanzliche und tierische Biodiversität insgesamt zu fördern. Die verpflichtende Anlage von Biodiversitätsflächen auf Acker mit mindestens vier insektenblütigen Mischungspartnern und die Anlage von Biodiversitätsflächen im Grünland ist in der Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ eine

zentrale Fördervoraussetzung, die eine breite Biodiversitätswirkung erzielt. Im Jahr 2018 belief sich die Zahl der Biodiversitätsflächen auf Acker und Grünland österreichweit auf rund 65.000 Hektar.

Die Erhaltung von Landschaftselementen wie Einzelbäume, Hecken, Feldgehölze, Raine oder Böschungen schafft wesentliche Lebens- und Rückzugsräume für Insekten und wird entsprechend unterstützt. Zusätzlich tragen viele andere ÖPUL-Maßnahmen wie die „Biologische Wirtschaftsweise“ zum Insekenschutz bei. Darüber hinaus werden folgende Initiativen zum Schutz der Insektenvielfalt unterstützt:

- Neue Biodiversitäts-Strategie 2030+: Insektenvielfalt wird als ein Schwerpunkt aufgegriffen (im aktuellen Regierungsprogramm verankert).
- International: Österreich ist Unterstützer der freiwilligen Vereinbarung „Coalition of the Willing on Pollination“ im Rahmen der Vereinten Nationen-Konvention Biologische Vielfalt.
- Bewusstseinsbildung und Informationen im Rahmen der Biodiversitäts-Initiative des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus „vielfaltleben“.
- Ländliche Entwicklungs-Projekt „ordentlich schlampert!“: Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung für biodiversitätsfördernde Strukturen (zum Beispiel Blühstreifen, Altgrasstreifen) die vielfach als „schlampert“ wahrgenommen werden.
- Ländliche Entwicklungs-Projekt „Insekten leben“: Informationsabende zur Sensibilisierung/Bewusstseinsbildung über die Bedeutung vielfältiger Landschaftsstrukturen/ extensiver Bewirtschaftung für Insekten.
- ARCHE Austria Projekt „Erhalt der Dunklen Biene“.
- Gezielte Schwerpunktsetzung bei Aufrufen zu Projektmaßnahmen des Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020. Derzeit läuft ein gesonderter Stichtag im Rahmen der Maßnahme „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes“, bei dem Projekte zu folgenden Themen gesucht werden:
 - Erarbeitung von Grundlagen und Maßnahmen für verbesserte Überlebensmöglichkeiten von Insekten.
 - Vorbereitung, Umsetzung und Begleitung von Flächenmaßnahmen zur Förderung von Insekten, vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Kommunen, Industrie und Gewerbe sowie im privaten Bereich wie Wohnbau und Garten.
 - Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zur Stärkung des Bewusstseins der Bedeutung von Insekten in Ökosystemen und zur ökonomischen Bedeutung von Insekten mit dem Ziel, Eigeninitiativen zur Förderung verschiedener Insektenarten ins Leben zu rufen.

Zur Frage 5:

- Ist der Schutz von Vögeln und anderer Klein- und Wildtiere durch Ihr Ressort im Fokus und wenn ja, welche Maßnahmen wurden durch Sie in diesem Zusammenhang 2018 gesetzt und sollen 2019 gesetzt werden?

Die in Frage 3 und 4 geschilderten Fördermaßnahmen haben ebenso eine positive Auswirkung auf den Schutz von Vögeln und anderer Klein- und Wildtiere. Für die Weiterentwicklung der angebotenen Maßnahmen finden intensive Gespräche mit den relevanten Stakeholdern statt.

Die unter Frage 3 genannten Projekte laufen auch 2019 weiter.

Im ersten Halbjahr 2019 wird ein nationaler Prozess zur Entwicklung einer neuen Biodiversitäts-Strategie für Österreich nach 2020 gestartet. Der Schutz der Insekten wird einen Schwerpunkt in den Zielsetzungen nach 2020 haben, wie dies auch im Regierungsprogramm 2017 bis 2022 vorgesehen ist. Zur Umsetzung der Zielbestimmungen soll in der Folge ein Aktionsplan zum Insektenschutz ausgearbeitet werden.

Für 2019 hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus das Thema „Insektenvielfalt“ als Schwerpunkt für die Förderung von Projekten im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 gewählt (dazu siehe auch letzten Punkt der Beantwortung von Frage 4).

Zu den Fragen 6 bis 8:

- Haben Sie Studien in Auftrag gegeben, warum die Anzahl der Insekten und Vögel, wie bereits mehrere Studien aufzeigen, so radikal abnimmt und wenn ja, welches Ergebnis zeigen diese Studien auf?
- Welche Stellen Ihres Ressorts sind mit welchen Stellen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz in Kontakt, um sich dem Thema Gründe für das Aussterben von Insekten und Vögeln zu widmen?
- Haben Sie bereits mit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ein Treffen vereinbart, um eine gemeinsame Strategie gegen das Bienen-, Insekten- und Vögelsterben, sowie gegen den Rückgang von Klein- und Wildtieren, auszuarbeiten?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus fördert zahlreiche Projekte, darunter auch Studien, die zum Schutz der Biodiversität, insbesondere der Insekten und Vögel, beitragen.

Das Projekt Biodiversity-Nature-Safety (BINATS) wurde für den Zeitraum 2006 bis 2009 vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (vormals Bundesministerium für Gesundheit und Frauen) sowie vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (vormals Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) in Auftrag gegeben. Im Zuge des Projektes wurde ein

Biodiversitätsnetzwerk entwickelt, das zur Risikoabschätzung und Überprüfung potentiell unbeabsichtigter Effekte von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen in der österreichischen Agrarlandschaft eingerichtet wurde. Biodiversity-Nature-Safety ist das erste nationale Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, das dazu beiträgt, mögliche Langzeiteffekte von gentechnisch veränderten Organismen noch vor Inverkehrbringen festzustellen.

Im Rahmen des Aufbauprojekts Biodiversity-Nature-Safety II wird die Biodiversität in österreichischen Ackerbaugebieten anhand der Indikatoren Landschaftsstruktur, Gefäßpflanzen, Heuschrecken, Tagfalter und Wildbienen erhoben. Der Fokus liegt dabei auf den österreichischen Raps- und Maisanbaugebieten. Während in Biodiversity-Nature-Safety I anhand des erhobenen Datensatzes nur eine Momentaufnahme des floristischen und faunistischen Artbestandes möglich war, können durch den erhobenen Datensatz in Biodiversity-Nature-Safety II auch Biodiversitätstrends gemessen werden. Darüber hinaus wurden Wildbienen als weiterer Indikator integriert. Die Projektlaufzeit ist mit 01.Jänner 2017 bis 30. Juni 2019 festgelegt und wird im Rahmen des Programms für Forschung und Entwicklung im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (PFEIL20) gefördert.

Darüber hinaus wurde das Umweltbundesamt beauftragt, ein Konzept zur Erfassung von Status und Trends von Lebensräumen und Arten der österreichischen Kulturlandschaft im Rahmen eines Biodiversitätsmonitorings zu entwickeln. Es handelt sich beim Projekt „Österreichisches Biodiversitätsmonitoring-Kulturlandschaft“ um eine Erweiterung des Projekts Biodiversity-Nature-Safety. Dabei wurden in den Jahren 2017 und 2018 Erhebungen in der weiteren offenen Kulturlandschaft (einschließlich Almen) durchgeführt, wobei Landschaftsstrukturen, Gefäßpflanzen, Heuschrecken und Schmetterlinge bestimmt wurden.

Die Wirkung der angebotenen ÖPUL-Maßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Evaluierungsstudien überprüft. Im Themenbereich Biodiversität wurden drei entsprechende Studien in Auftrag gegeben, die derzeit erarbeitet werden. Untersuchungsgebiete für die Freilanderhebungen liegen repräsentativ über ganz Österreich verteilt. Ergebnisse werden für den Evaluierungsbericht 2019 erwartet. In den beauftragten Studien wird untersucht, inwieweit die angebotenen Fördermaßnahmen zur Wiederherstellung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, aufgezeigt an den Indikator-Gruppen Vögeln, Tagfaltern und Heuschrecken einen Beitrag leisten. Dies stellt eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung dieser Maßnahmen für die kommende Programmperiode (2020+) dar. Die entsprechenden Forschungsergebnisse werden nach Fertigstellung auf der Homepage des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus veröffentlicht.

Zur Frage 9:

- Haben Sie bereits Studien zur Bienen-, Insekten und Vögelgesundheit in Auftrag gegeben, da die konventionelle Landwirtschaft, wie der Grüne Bericht 2018 wiederum aufgezeigt hat, mehr chemisch-synthetische Pestizide pro Hektar pro Jahr ausbringt?

Die Mengenstatistik 2017 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist eine in Verkehr gebrachte Menge von insgesamt 4.626 Tonnen aus, das entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 263 Tonnen beziehungsweise 6 Prozent (Quelle: Grüner Bericht 2017). Es muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dieser Angabe um die Gesamtsumme an in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen (inklusive der im biologischen Landbau zulässigen Wirkstoffe) handelt.

Die in Verkehr gebrachte Mengen an Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen pro Kalenderjahr lassen jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die im Kalenderjahr tatsächlich angewendete Menge an Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen zu. Aussagekräftiger ist daher die Entwicklung in einem mehrjährigen Durchrechnungszeitraum: In Österreich fiel die Gesamtmenge an in Verkehr gebrachten chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen im Vergleich der Jahre 2008 und 2017 von zirka 2.927 Tonnen auf 2.587 Tonnen, ein Rückgang von etwa 11,6 Prozent.

Im Jahr 2016 wurde erstmals ein sogenanntes „inertes Gas“ (Kohlendioxid) für den Vorratsschutz in Verkehr gebracht wurde. Dies hatte zur Folge, dass in der Gruppe der Insektizide im Jahr 2016 ein Anstieg der Verkaufsmenge um 437 Prozent zu verzeichnen war. Ohne diesen Wirkstoff wäre die in Verkehr gebrachte Menge der Insektizide in diesem Zeitraum um 17,9 Prozent gesunken. Der Einsatz von Kohlendioxid ist auch im biologischen Landbau zulässig.

Zur Frage 10:

- Haben Sie einen Monitoringplan des Ressorts, um die Auswirkungen der Notfallzulassungen von Pestiziden, wie Neonicotinoiden, die Sie ja sehr stark nutzen, auf die Gesundheit der Bienen, anderer Insekten und Vögel zu erfassen und wenn ja, wie sieht dieser Monitoringplan aus?

Im Rahmen der Notfallzulassungen von neonicotionid-haltigen Pflanzenschutzmitteln wird zulassungsbegleitend ein risikobasiertes Bienenmonitoring durchgeführt und über das diesbezügliche Ergebnis dem Bundesamt für Ernährungssicherheit berichtet. Gemäß Zulassungsbescheid des Bundesamts für Ernährungssicherheit beinhaltet das von der

Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH durchgeführte Bienenmonitoring die Erfassung einer möglichen Exposition von Honigbienen im Zuckerrübenanbau durch die von der Notfallzulassung umfassten Neonicotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam. Dazu werden – mit Unterstützung von Imkereibetrieben – zu verschiedenen Zeiten auf den Monitoring-Bienenständen mit Hilfe von Pollenfallen gesammelte Pollenproben rückstandsanalytisch auf diese Stoffe untersucht. Zusätzlich wird beobachtet, ob auf den Monitoringbienenständen Veränderungen in der Stärke des Bienentotenfalles auftreten.

Eine Notfallzulassung wird nur dann vom Bundesamt für Ernährungssicherheit ausgesprochen, wenn eine nicht anders abzuwährende Gefahr vorliegt. Die Informationen über eine nicht anders abzuwährende Gefahr ergeben sich aus der Antragstellung, einer nach den Richtlinien für Notfallsituationen im Pflanzenschutz erforderlichen Zustimmung der Bundesländer, Informationen durch die Landwirtschaftskammern sowie fachliche Informationen.

Zur Frage 11:

- Haben Sie im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft das Thema Schutz von Bienen, Insekten und Vögeln auf eine Tagesordnung einer Sitzung der verantwortlichen Minister der EU gesetzt und wenn ja, welche Inhalte haben Sie eingebracht und was war das Ergebnis der Sitzung?

Unter anderem im Rahmen der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union wird die Förderung von Insekten und der Biodiversität als wichtiger Bestandteil umfassender Umwelt und Klimaziele im Fokus stehen. Laut aktueller Reformvorschläge der Europäischen Union wird den Mitgliedsstaaten im Sinne eines subsidiären Ansatzes künftig mehr Verantwortung in der Ausgestaltung zukommen. Für Österreich bedeutet dies, neben dem Festhalten an einem starken ÖPUL in der neuen Programmperiode eine noch stärkere Ergebnisorientierung, um die Biodiversitätsziele künftig noch effizienter erreichen zu können. Es werden dabei auch Maßnahmen zu entwickeln sein, die Blütenvielfalt und Rückzugsräume für Insekten schaffen.

In den Biodiversitäts-Schlussfolgerungen des Umweltrates vom Oktober 2018 wird auch auf die Initiative der Europäische Union zu Bestäubern eingegangen. Der Rat drückt darin seine Besorgnis über den Verlust der Bestäuber aus, bekennt sich zu den Prioritäten für den Schutz der Bestäuber in der Europäischen Union und ruft zur raschen Umsetzung der in der Initiative genannten Maßnahmen auf.

Zur Frage 12:

- Wie lange werden Sie noch warten, das Inverkehrbringen von Pestiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat endlich zu verbieten?

Im Regierungsprogramm ist zum Thema „Glyphosat“ die Beauftragung einer Studie betreffend die Machbarkeit und einen Aktionsplan für den Ausstieg vereinbart. In dieser sollen die Alternativen zu Glyphosat aufgezeigt und entsprechende Ausstiegsszenarien entwickelt werden. Dabei werden auch die rechtlichen und die fachlichen Voraussetzungen für weitergehende Einschränkungen geprüft und die ökologischen und ökonomischen Folgewirkungen analysiert. Die Studie wird im Rahmen eines Forschungsauftrages durch die Universität für Bodenkultur, ergänzt durch die Expertise der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH erarbeitet und soll im ersten Halbjahr 2019 abgeschlossen sein.

Darauf aufbauend soll dann der entsprechende Aktionsplan erarbeitet werden.

Elisabeth Köstinger

